



# Strategische Ziele der Schweizerischen Trassenvergabestelle TVS für die Jahre 2021–2024

vom 12. Oktober 2020

---

## 1 Einleitung

Die Schweizerische Trassenvergabestelle TVS ist eine nicht gewinnorientierte öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbstständig und führt eine eigene Rechnung.

Die Ziele, Aufgaben und Zuständigkeiten der TVS sind in den Artikeln 9e und 9f des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957<sup>1</sup> (EBG) sowie in den Artikeln 1 und 2 der Verordnung vom 13. Mai 2020<sup>2</sup> über die Trassenvergabestelle festgelegt. Die Hauptaufgaben der TVS umfassen namentlich die Trassenplanung, die Trassenvergabe und die Erstellung des Netzfahrplans, das Einziehen des Trassenpreises und dessen Überweisung an die Infrastrukturbetreiberinnen sowie die Führung des Infrastrukturregisters.

Die TVS baut auf der Trasse Schweiz AG auf, welche nach der Rückweisung der Botschaft zur Bahnreform 2 durch das Parlament von der SBB, der BLS, der SOB und dem Verband öffentlicher Verkehr im Januar 2006 als Übergangslösung gegründet wurde. Mit der Vorlage zur Organisation der Bahninfrastruktur stärkt der Bundesrat die Unabhängigkeit der TVS und ihre Kompetenzen, um das Diskriminierungspotenzial in der Nutzung des Schienennetzes weiter zu senken. Die Regelung der TVS baut auf dem bewährten Modell der Trasse Schweiz AG auf, und die Arbeitsverhältnisse des Personals der Trasse Schweiz AG gehen auf die TVS über.

Gestützt auf Artikel 9i Buchstabe a EBG erlässt der Verwaltungsrat die strategischen Ziele der TVS und unterbreitet sie dem Bundesrat zur Genehmigung.

<sup>1</sup> SR 742.101

<sup>2</sup> SR 742.123

---

## **2 Programmatische Schwerpunkte**

- 2.1 Die TVS gewährleistet den diskriminierungsfreien Netzzugang und schafft dadurch die Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb bei der Nutzung des interoperablen Schweizer Normalspur-Bahnnetzes.
- 2.2 Sie strebt in ihrer Verantwortung für die Fahrplanplanung und die Trassenvergabe Trassenangebote an, welche bedarfsgerechte und effiziente Verkehrsabwicklungen ermöglichen.
- 2.3 Sie wirkt darauf hin, dass sie ein hohes Vertrauen bei den Trassenbestellern, den Geschäftspartnern und den Mitarbeitenden genießt.

## **3 Allgemeine Ziele**

- 3.1 Die TVS arbeitet lösungsorientiert und erbringt ihre Leistungen effizient. Sie verfügt über ein den Standards genügendes Qualitätsmanagementsystem, welches durch eine externe Prüfstelle zertifiziert wird.
- 3.2 Sie verfügt über ein Unternehmensrisikomanagementsystem (ERM), das sich an der Norm ISO 31000 orientiert, ein Compliance-Management-System (CMS), das sich an der Norm ISO 19600 orientiert, sowie über ein Betriebskontinuitätsmanagementsystem (BCM). Sie informiert den Bund im Rahmen der Eignergespräche über die wichtigsten Unternehmensrisiken und die Schwerpunkte im CMS.
- 3.3 Sie analysiert vorausschauend das Marktumfeld und die technologische Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene und nimmt aktiv an der Entwicklung international harmonisierter Prozesse und Bedingungen sowie der Systemlandschaft teil.

## **4 Spezifische Ziele für einzelne Leistungsbereiche**

### **4.1 Fahrplanplanung**

- 4.1.1 Die TVS gewährleistet die diskriminierungsfreie Kapazitätsplanung und Fahrplanerstellung über alle Planungshorizonte bis zu den unterjährigen Fahrplanergänzungen einschliesslich der Anpassungen bei Bau- und Unterhaltsarbeiten sowie bei grösseren Betriebsstörungen.
- 4.1.2 Sie stellt die Mitwirkung der Unternehmen sicher, die nach Artikel 9a Absatz 4 EBG den Netzzugang beantragen können.
- 4.1.3 Sie sorgt für eine hohe Transparenz der durch sie beauftragten Infrastrukturbetreiberinnen, insbesondere in Bezug auf die Planungsgrundlagen.
- 4.1.4 Sie fördert insbesondere auf den Güterverkehrskorridoren international harmonisierte Kapazitätsangebote und schafft dadurch attraktive Voraussetzungen für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr.

## **4.2 Trassenvergabe**

- 4.2.1 Die TVS teilt die Trassen diskriminierungsfrei zu und betreut die einzelnen Antragsteller unparteiisch.
- 4.2.2 Sie koordiniert konfliktbehaftete Trassenanträge mit dem Ziel, für alle Netznutzungswünsche einvernehmliche Lösungen zu finden, sodass alle vorgesehenen Züge verkehren können. Sie sorgt dadurch für eine hohe Netzauslastung.
- 4.2.3 Sie führt den Trassenvergabeprozess transparent durch und unterzieht diesen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
- 4.2.4 Sie engagiert sich in der Weiterentwicklung der Fahrplanplanungs- und Trassenvergabeprozesse auf nationaler und internationaler Ebene mit Fokus auf eine unparteiische Berücksichtigung der Anliegen aller Infrastrukturbetreiberinnen und Trassenbesteller.

## **4.3 Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts**

- 4.3.1 Die TVS stellt die korrekte und diskriminierungsfreie Rechnungsstellung für das Trassenbenutzungsentgelt sicher und sorgt für die fristgerechte Bezahlung. Sie entwickelt die Effizienz des Inkassos bei nachgewiesenem Bedarf weiter.
- 4.3.2 Sie schränkt das Diskriminierungspotenzial der Infrastrukturbetreiberinnen massgeblich ein, indem sie stichprobenartig überprüft, ob die Trassenbenutzungsdaten vollständig erfasst sind, und indem sie das Reklamationswesen überwacht.

## **4.4 Führung des Eisenbahn-Infrastrukturregisters**

- 4.4.1 Die TVS stellt durch die Koordination und Überprüfung der Datenerfassung der Infrastrukturbetreiberinnen gemäss den Richtlinien des BAV<sup>3</sup> die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten sicher.
- 4.4.2 Sie führt das Infrastrukturregister und gewährleistet dabei einen bedarfsgerechten und effizienten Kundensupport. Sie entwickelt das Register entsprechend den Anpassungen der nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen weiter.

<sup>3</sup> Art. 15f Abs. 3 der Eisenbahnverordnung vom 23. November 1983, SR 742.141.1.





## Kennzahlen, Indikatoren und Zielgrössen

Ziel	Thematik	Kennzahl / Indikator	Zielgrösse
2.1; 4.1.1– 4.1.3; 4.2.1	Diskriminierungs- freiheit: Netzzugang, Fahrplanplanung, Trassenvergabe	Von der Kommission für den Eisenbahn- verkehr (RailCom) eingeleitete Verfahren: Anzahl unterlegener Verfahren.	Jedes Jahr kein unter- legenes Verfahren.
2.2–2.3; 4.2.3	Marktgerechtigkeit; Reputation; effizienter Trassenvergabeprozess	Qualitative Berichter- stattung. (Basis: insti- tutionalisierter Feed- backprozess mit Trassenbestellern und Infrastrukturbetreibe- rinnen im Zuständig- keitsbereich der TVS.)	Jährliche Information der TVS zu Beanstan- dungen und Anregun- gen.
3.1–3.2	Effizienz; Qualität; Risikomanagement	Zertifizierung des Qualitätsmanagement- systems durch externe Prüfstelle nach der Norm ISO 9001:2015.  Risikosituation und Schwerpunkte im CMS. Risikosituation (Basis: Risikoma- nagement und internes Kontrollsystem).	Zertifizierung bis Ende 2021, Rezertifizierung gemäss Zeitplan der externen Zertifizie- rungsstelle.  Ein an den entspre- chenden ISO-Normen orientiertes ERM, CMS und BCM liegt Ende 2022 vor. Deren Qualität wird im Ver- lauf der Jahre 2023– 2024 von einer exter- nen Stelle überprüft.  Qualitative Berichter- stattung.
4.2.2	Effektiver Konflikt- lösungsprozess	Anteil der gelösten Trassenbestellkonflikte im Jahresfahrplanpro- zess, sodass alle be- troffenen Anträge umgesetzt werden können.	Jedes Jahr $\geq 95\%$ der bearbeiteten Trassenbestellkonflikte einernehmlich gelöst.

Ziel	Thematik	Kennzahl / Indikator	Zielgrösse
4.3	Inkasso des Trassenbenutzungsentgelts	Qualitative Berichterstattung (Basis: institutionalisierter Feedbackprozess mit den Infrastrukturbetreiberinnen im Zuständigkeitsbereich der TVS und den Trassennutzern.)	Jährliche Information der TVS zu Beanstandungen, ausstehenden Zahlungen und Anregungen der Trassennutzer.
4.4	Führen des Infrastrukturregisters	Kriterienkatalog für berechnete Reklamationen ist definiert. Kundensupport- und Zugangszeiten sind sichergestellt. Weiterentwicklung des Registers gemäss den Vorgaben des Bundes und der Eisenbahnagentur der EU.	Anzahl berechtigter Reklamationen $\leq 5\%$ . Mo – Fr jeweils 8 – 17 Uhr erreichbar. Einhaltung der vorgegebenen Anpassungsfristen.
5.	Wirtschaftlichkeit, effizienter Mittlereinsatz	Jahresrechnung (Geschäftsbericht), Budget und Mittelfristplan	Erläuterung des Betriebsaufwands und seiner Entwicklung. Vorbehaltloser Prüfbericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung.
6.	Personalpolitik	Personalszufriedenheit	Jedes Jahr Bewertung mindestens «gut» (zweitbeste mögliche Bewertung).
6.3		Weiterbildung	Information zur Anzahl Weiterbildungstage je angestellte Person.
6.6.		Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	Information über die Nutzung der Homeoffice-Regelung.

---

Ziel	Thematik	Kennzahl / Indikator	Zielgrösse
6.7		Vertretung der Geschlechter und Landessprachen	Information zu den Anteilen der Geschlechter und der Sprachenvertretung sowie zu den Massnahmen zur Erhöhung des Anteils Angestellter französischer oder italienischer Muttersprache.

### Kennzahlen-Box für Kurzbericht

<b>Finanzielle sowie personalpolitische Kennzahlen</b>	<b>Berichterstattungsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
Betriebsaufwand (Tsd. Fr.) Jahresgewinn / -verlust (Tsd. Fr.) Bilanzsumme (Tsd. Fr.) Reserven (Tsd. Fr.) Personalbestand (Anzahl Vollzeitäquivalente)		
<b>Anstaltsspezifische Kennzahlen</b>		
Anzahl bearbeiteter Trassenkonflikte im Jahresfahrplanprozess Anzahl Trassenablehnungen – Jahresfahrplan – unterjähriger Fahrplan Anzahl unterlegener Verfahren bei der RailCom Technischer Deckungsgrad von PUBLICA (Vorsorgewerk Bund)		
<b>Gebühren und übrige Erträge</b>		
Gebühreneinnahmen von den Infrastrukturbetreibern im Zuständigkeitsbereich der TVS Übrige Erträge		

